

# Vertrag

Zwischen der Kath. Kirchenstiftung Windischeschenbach, vertreten durch die  
Kirchenverwaltung St. Emmeram  
nachfolgend „Kath. Kirchenstiftung“ genannt  
und

.....  
(Name, Adresse, Telefonnummer)

vertreten durch .....  
nachfolgend „Nutzer“ genannt

Für die Benutzung des Kath. Pfarrheimes, Geschwister-Scholl-Straße 9,  
92670 Windischeschenbach wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Die Kath. Kirchenstiftung stellt dem Nutzer das Kath. Pfarrheim mit folgenden  
Räumen

**Großer Pfarrsaal**   
**Kleiner Pfarrsaal**   
und nachstehende Nebenräume

**Küche mit Inventar**

für.....  
(Zweck)

Am.....

zur Verfügung.

Zeitraum der Nutzung ist Buchungstag 09.00 Uhr bis darauffolgenden Tag 12.00 Uhr.  
Werden die Zeiten für Auf- bzw. Abbau überschritten, muss weitere Saalmiete  
berechnet werden.

## § 2 Regelungen zum Nutzungsverhältnis

1. Der Nutzer mietet die Räume in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der  
Übergabe befinden.
2. Eine Änderung des Nutzungszwecks bedarf der vorherigen schriftlichen  
Zustimmung der Kath. Kirchenstiftung.
3. Eine Übertragung des Nutzungsrechts ist nicht zulässig.
4. Die Übergabe und Rückgabe der Räume erfolgt nach Rücksprache mit Ferdinand  
Mauerer oder Hermann Sperber und ist mit einer gemeinsamen Prüfung des  
ordnungsgemäßen Zustandes der Einrichtungen verbunden.

5. Baurechtlich sind maximal 300 Personen (Besucher und Mitwirkende) zugelassen.

Bestuhlungsmöglichkeiten bestehen für ca. 250 Personen.

Ausgänge und Rettungswege sind ausreichend freizuhalten.

Der Nutzer hat durch geeignete Maßnahmen eine Überfüllung zu verhindern.

6. Der Nutzer gewährt der Kath. Kirchenstiftung während der Nutzungszeit ein Betretungsrecht. Die Benutzung der WC-Anlagen für die pfarrlichen Vereine ist zu gewähren.

### **§ 3 Benutzungsentgelt**

1. Für die Nutzung gelten folgende **Einzelentgelte pro Tag**

a) <u>Allgemeine Nutzung</u>	
Großer Saal	50,00 Euro
Kleiner Saal	30,00 Euro
Küche	20,00 Euro
b) <u>Beheizung</u>	
Heizungspauschale großer Saal ( 01.10. bis 30.04.)	20,00 Euro
Heizungspauschale kleiner Saal ( 01.10. bis 30.04.)	15,00 Euro
c) <u>Putzpauschale für Endreinigung</u>	
Großer Saal mit Küche/Eingangsbereich und Toiletten	30,00 Euro
Kleiner Saal mit Küche/Eingangsbereich und Toiletten	30,00 Euro
Komplettreinigung der gesamten Räume	45,00 Euro

**Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch eine Putzfirma**

2. Aufgrund der hier unter § 1 vereinbarten Nutzung beträgt das

a) - Benutzungsentgelt	.....
b) - für die Beheizung zuzüglich	.....
c) - für die Endreinigung zuzüglich	.....

**Insgesamt** .....

3. Zur Zahlung des Benutzerentgelts ist der Nutzer verpflichtet.

**Das Benutzungsentgelt ist sofort nach Vertragsabschluß zur Zahlung an die Kath. Kirchenstiftung Konto IBAN DE77 7536 0011 0002 5039 80 bei der Raiffeisenbank Windischeschenbach, BIC GENODEF1WEO zu überweisen.**

#### **§ 4 Pflichten des Nutzers**

1. Der Nutzer verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung der übergebenen Räume und Einrichtungen. Für Dekorationen darf nur schwerentflammbares Material verwendet werden. Die Befestigung von Dekorationen hat schadlos zu erfolgen.
2. Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und stellt den **nachstehenden verantwortlichen**

#### **Beauftragten .....**

3. Der vom Nutzer benannte Verantwortliche erhält die Schlüssel für den Zugang zu den zur Verfügung gestellten Räumen. Bei Verlust haftet der Nutzer für die entstandenen Folgekosten. Die Ausfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Die Schlüssel sind bei Vertragsende zurückzugeben.

Für das Aufstellen von Tischen und Stühlen ist der Nutzer verantwortlich. Die Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung gereinigt wieder unter die Bühne einzuräumen. Die Trennwand zwischen kleinen und großen Pfarrsaal ist gegebenenfalls wieder einzuführen und der kleine Pfarrsaal ist mit drei Tischreihen und entsprechender Bestuhlung herzurichten.

4. Die Rückgabe aller zur Verfügung gestellter Räume muss besenrein hinterlassen werden. Bei Benutzung der Küche muss diese mit allen Einrichtungen und der gesamten Ausstattung peinlichst sauber zurückgegeben werden. Die Toiletten und der Eingangsbereich sind sauber zu verlassen. Alle Abfalleimer sind zu leeren und der Müll ist vom Nutzer mitzunehmen.
5. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass Erste-Hilfe-Material in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Er hat dafür zu sorgen, dass Türen, Flure, Treppen und Fluchtwege freigehalten werden.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle sofort oder spätestens bei Übergabe zu melden.
7. Den Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die angrenzenden Grundstücke (Kindergarten und Pfarrgarten) nicht betreten werden.

#### **§ 5 Haftung**

1. Die Kath. Kirchenstiftung überlässt dem Nutzer die zur Verfügung gestellten Räume. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume und Einrichtungen sowie die dazugehörigen Zufahrten, Wege und Parkplätze jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen.
2. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Kath. Kirchenstiftung an den überlassenen Räumen, Einrichtungen und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die durch normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der

Kath. Kirchenstiftung als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

3. Der Nutzer stellt die Kath. Kirchenstiftung von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen sowie der Zugänge einschließlich der Parkplätze und allen für die jeweilige Veranstaltung benötigten Freiflächen und Wege zu den Räumen und Gebäuden stehen.

4. Der Nutzer übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verkehrsicherungspflichten für alle Zugänge zu den Räumen und Gebäuden einschließlich der Parkplätze und allen für die Veranstaltung benötigten Freiflächen (wie z.B. ausreichende Beleuchtung, sowie Sicherung bei Schnee, Reif- oder Eisglätte durch Räumen oder Streuen geeigneten Materials.)

5. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen die Kath. Kirchenstiftung und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Kath. Kirchenstiftung.

6. Der Nutzer ist selbst verantwortlich für die Einholung notwendiger behördlicher Genehmigungen zur Durchführung der Veranstaltung.

### **§ 6 Versicherung**

1. Der Nutzer ist verpflichtet zur Absicherung von Gefahren und Risiken, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Vertragsobjekts stehen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für sämtliche Personen-/Sach- und Vermögensschäden abzuschließen.

2. Der Nutzer stellt die Kath. Kirchenstiftung von der Haftung für nutzungsbezogene Haftpflichtschäden frei.

### **§ 7 Sicherheitstechnische Hinweise**

1. Die Türen, Flure und Treppen sind freizuhalten. Der zweite Rettungsweg führt durch die Fluchttüre im kleinen Pfarrsaal und durch den Kindergarten ins Freie.

2. Die Kath. Kirchenstiftung weist den Nutzer auf die Verkehrssicherungspflichten hin.

### **§ 8 Vertragsaufhebung**

Der Nutzer und die Kath. Kirchenstiftung ist berechtigt, vom Vertrag aus zwingenden Gründen zurückzutreten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**§ 9 Schlussbestimmungen**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Windischeschenbach, den .....

Für das Kath. Pfarramt:

Nutzer:

.....

.....